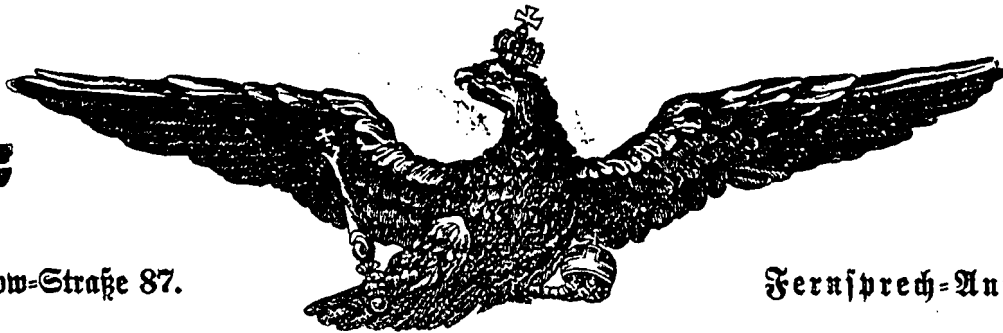


Erscheint
Dienstag, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserrate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow-Str. 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Str. 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 148.

Berlin, Dienstag, den 12. Dezember 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Monats-Abonnements pro Dezember

auf das „Zeltower Kreisblatt“ zum Preise von 50 Pf. (inkl. Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten, den Briefträgern und unseren Expeditoren entgegen genommen. Die Expedition.

Amliches.

Berlin, den 8. Dezember 1893.

Auf Grund Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten werden gemäß § 103b Abs. 2 und 105e der Reichsgewerbe-Ordnung die Polizeiverwaltungen zu Cöpenick, Zeltow, Jossen, Mittenthal und die Herren Amtsvorsteher über Rixdorf, Schöneberg, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Zehlendorf, Friedenau, Schmargendorf, Nowawes, Neudorf, Groß-Lichterfelde, Mariendorf, Lankwitz, Mariensfelde, Tempelhofer, Brix, Treptow, Adlershof, Alt-Hiermitz, Grünau, Johannisthal, Nieder-Schönweide, Schmiedewitz, Zuthen, Miersdorf, Königs-Wusterhausen und den Gutsbezirk Spandauer-Forst ermächtigt, für die obgenannten Orte eine verlängerte Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe insoweit die nach Nr. II Ziffer 1 der Anweisung vom 10. Juni 1892 — Kreisblatt Nr. 77 — für das Jahr zugelassene höchste Zahl von 6 Sonntagen mit verlängerter Beschäftigungszeit hierdurch nicht überschritten wird, festzusetzen wie folgt:

1. Im Handelsgewerbe, soweit es in offenen Verkaufsstellen betrieben wird, jedoch mit Ausschluß der Bank-, Wechsel- und Lotterie-Geschäfte, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter über die allgem. gesetzliche, sonntägliche Beschäftigungszeit hinaus am 17. Dezember ds. Jrs., dem vorletzten Sonntage vor Weihnachten, bis 6 Uhr Abends, am 24. Dezember ds. Jrs., dem letzten Sonntage vor Weihnachten, bis 7 Uhr Abends beschäftigt werden.

2. Von dem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe am 25. Dezember ds. Jrs., dem ersten Weihnachtstage, werden, soweit der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfindet, ausgenommen:

- a) Der Handel mit Milch, mit Back-, Konditorwaren und Konfitüren während der Zeit von 5 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Stunden für den Hauptgottesdienst,
- b) der Handel mit Fleischwaren während der Zeit von 5 Uhr Vormittags bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes,
- c) der Handel mit Kolonialwaren, mit Vorkostwaren, mit Brennmaterialien, mit Bier und Wein, mit Tabak und Cigarren während der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis zum Beginn des Hauptgottesdienstes,
- d) der Handel mit Blumen während der Zeit von 7 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Stunden für den Hauptgottesdienst,
- e) die Zeitungs-Expedition während der Zeit von 4 bis 9 Uhr Vormittags.

An den übrigen Sonntagen im Dezember d. Jrs. (10. und 31.) sowie am 26. Dezember d. Jrs., dem zweiten Weihnachtstage, finden lediglich die allgemeinen Vorschriften über die Feststellung der Zeit zur Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe mit der Maßgabe Anwendung, daß der Handel mit Blumen am 31. Dezember mit Ausschluß der Stunden für den Hauptgottesdienst bis 6 Uhr Abends gestattet ist. Alle mit den vorstehenden Festsetzungen nicht in Einklang stehenden Vorschriften früherer Verordnungen bleiben außer Anwendung.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 9. Dezember 1893.

Den Magistraten und Orts-Vorständen des Kreises gehen am 11. d. Mts. die Aufforderungen zur Abgabe der Steuererklärung gemäß § 24 des Einkommensteuergesetzes zu, von deren unverzügliche Aushändigung an die Steuerpflichtigen ich ersuche.

Der Vorsitzende der
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Zeltow.
F r o m m e, Regierungsrath.

Berlin, den 7. Dezember 1893.

Bei einer krepirten Kuh des Büdners Sobel zu Rangsdorf ist der Milzbrand festgestellt worden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Restaurateur Scheling ist als Gemeindevollzugsbeamter der Gemeinde Rixdorf gewählt, befristet und als solcher vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Ein Attentat in der französischen Deputirtenkammer.

Noch zittert das Entsetzen über das schreckliche Verbrechen in Barcelona in den Herzen Aller, die überhaupt noch menschlich empfinden, nach, und schon wieder kommt die Schreckenskunde von einem neuen Attentat der Anarchisten. Diesmal ist die französische Deputirtenkammer der Schauplatz ihrer bestialischen Thätigkeit.

Während die Kammer sich mit der Prüfung der Wahl des Deputirten Mirman beschäftigte, erfolgte genau um 4 Uhr Nachmittags die Explosion einer Bombe, die anscheinend von der Zuhörertribüne auf der rechten Seite des Hauses in den Sitzungssaal geworfen worden war. Der Sprengkörper, an welchem sich, wie behauptet wird, eine brennende Lunte befand, explodirte in der Luft über dem Kopfe des Deputirten Cazenove de Pradine und riß den Deckel von dessen Pult weg. Der Richtung des Geschosses nach zu urtheilen, sollte es zweifellos in dem Halbkreis vor dem Präsidentensitze sich entladen, wo gewöhnlich größere Gruppen von Deputirten beisammen stehen. Man vermutet, daß die Füllung aus Nitroglycerin und Schießpulver bestand und außerdem eiserne Nägel und Bleistücke enthielt.

Dadurch, daß die Bombe inmitten ihres Falles platzte wurden einerseits die Wirkungen derselben einigermaßen abgeschwächt, andererseits aber der Umkreis ihres verheerenden Bereiches erheblich vergrößert. Sprengstücke und Nägel schlugen bis auf die untere Seite des Hauses in die Journalistentribüne, wo zwei Vertreter der Kammer verletzt wurden. Ebenso trugen mehrere Zuhörer Verletzungen davon. Unter andern erhielt ein rumänischer Oberst, Namens Rasturel, Verwundungen an einer Hand und am Halse und eine Dame aus Wien, Namens Mantel, eine schwere Verletzung an der Stirn.

Man kann sich vorstellen, welche panische Schrecken sich Aller bemächtigte, als der gräßliche Vorfall sich ereignete. Der Knall der plaudernden Bombe war ein fürchterlicher. Dichter Rauch erfüllte den Saal, und ein penetranter, scharfer Brandgeruch machte sich bemerkbar. Die Deputirten stoben entsetzt auseinander. Auf den Tribünen entstand ein wildes Drängen nach den Thüren, und im Saale selber hätte die Bestürzung jedenfalls zu nicht minder aufgeregten Szenen geführt, wäre nicht der neugewählte Kammerpräsident Dupuy ruhig und anscheinend kaltblütig auf seinem Sessel geblieben, um inmitten des allgemeinen Tumultes die Erklärung abzugeben, dergleichen Attentate könnten die Kammer nicht in Verwirrung bringen; er ersuche die Versammlung, in Ruhe ihre Arbeiten fortzusetzen; wenn die Tagesordnung erledigt sei, werde das Bureau des Hauses seine Pflicht thun. Diese Worte riefen trotz der mehr als außergewöhnlichen Situation lebhaften Beifall hervor, und die Geschäfte nahmen ihren Fortgang. Nachdem die Wahl des Abgeordneten Mirman für gültig erklärt war, ergrieff der Minister-Präsident Casimir Périer das Wort; er begrüßte die Herrin Dupuy und die Kammer zu ihrer bewundernswürdigen Haltung und fügte hinzu, daß die Regierung durch Anwendung der Gesetze in gleicher Weise ihre Pflicht thun werde, wie sie die Deputirtenkammer durch ihr Verhalten gethan habe.

Zwischenzeitlich hatten die Quästoren des Hauses sofort die erforderlichen Anordnungen getroffen. Sie befahlen, alle ins Freie führenden Thüren des Kammergebäudes zu schließen. Niemand durfte das Palais verlassen, Niemand erhielt Zutritt in dasselbe. So gar der sich binnen kurzer Zeit einstellende Polizeipräsident und ein vom Präsidenten der Republik entsandter Offizier wurden vorläufig zurückgewiesen. Auch denjenigen Deputirten, die während der Sitzung nicht anwesend waren, und nun nach dem Gebäude hineilten, wurde der Zutritt verweigert.

Die unter den Kammermitgliedern sich befindenden Aerzte widmeten den Verwundeten ohne Verzug ihre Sorge. Alle verfügbaren Räume wurden zu improvisirten Krankenzimmern hergerichtet. Es gab leider viel blutige Arbeit zu thun. Wie groß die Zahl der Leicht und der mehr oder minder schwer Verwundeten ist, entzieht sich augenblicklich noch der Beurtheilung. Die ersten De-

putirten sprachen von 20, die folgenden von 50, die letzten von hundert! Von Abgeordneten werden als erheblich verletzt namentlich angeführt Abbé Lempre, Deputirter für Hazebrouck (Departement du Nord), dem ein eiserner Nagel in den Hinterkopf eingedrungen ist, Drake del Castillo, aus dem Departement Indre-et-Loire, dem zwei Finger weggerissen wurden, und Leflet, aus demselben Departement, dessen Verwundung ohne nähere Angabe, als eine schwere bezeichnet wird. Auch der Deputirte Graf de Lanjuinais wird als verwundet erwähnt. Der schon genannte Cazenove de Pradine hat trotz der bedenklichen Nähe, in der das Projektil über seinem Kopfe platzte, nur eine Schramme davongetragen. Wie es heißt, hat auch Dupuy eine leichte Stirnwunde erhalten. Im Ganzen sollen 12 Deputirte zu den Verwundeten gehören. Als getödtet bezeichneten die am Sonnabend eingegangenen Telegramme nur einen Gussier (Diener des Hauses), dem der Kopf abgerissen worden sein sollte. Doch hat sich nachträglich herausgestellt, daß diese Meldung erheblich übertrieben war. Der angeblich Getödtete hat nicht den Kopf, sondern für eine Zeit lang nur das Bewußtsein verloren.

Die Ermittlung des Thäters ist über Erwarten schnell gelungen. Man war von vorneherein der festen Ueberzeugung, daß derselbe dank der sofort getroffenen ebenso klugen wie energischen Maßregeln nicht würde entweichen können. Die Vermuthung, derselbe müsse sich unter den Verwundeten befinden, hat sich bestätigt. Mehrere Zeugen, darunter ein Marineoffizier, behaupteten dem Attentäter, der die Explosion der Bombe abgerissen haben soll, zu sein, dessen Zustand die Amputation des rechten Vorderarmes notwendig machen wird. Aber er war nicht der Gesuchte. Es schwirrten allerlei Gerüchte durch die Luft; es wurden verschiedene Namen genannt, die sich nachträglich als unrichtig erwiesen haben. Das ist ganz erklärlich, da erstens die Polizei ihren Verdacht auf ihr längst bekannte Anarchisten lenkte, die thatsächlich auf der Zuhörertribüne der Sitzung heigewohnt hatten, und zweitens diese Verdächtigen ihrer Gewohnheit entsprechend durch Angabe falscher Namen sich der Verhaftung zu entziehen suchten.

Der wahre Schuldige ist ermittelt und man darf hinzufügen, mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit. Und wieder einmal handelt es sich, wie bei dem Mordanfall gegen den serbischen Gesandten Georgewitsch, um einen Schuster. Derselbe nannte sich zuerst Champeaux, dann Marchal, wurde aber schließlich als Auguste Vaillant identifizirt. Derselbe ist am 29. Dezember 1861 in Mezières in den Ardennen geboren und wohnte zuletzt im Quartier Montmartre, wo er dem sozialistischen revolutionären Comité des 18. Arrondissements angehörte. Vaillant ist am rechten Bein und an der Nase verletzt. Auf den Schuster führte zunächst der Umstand, daß die Höllemaschine eine Anzahl grober eiserner Schuhnägel enthalten hatte, die man allenthalben im ganzen Saale bis auf die Tribünen hinauf verstreut fand. Von diesen Nägeln rühren auch die meisten Verwundungen her, die glücklicher Weise zum weitaus größten Theile in durchweg leichten Schrammen bestehen.

Der verhasste Vaillant soll übrigens bereits früher mit den Gesetzen in Konflikt gerathen sein. Es wird in dieser Hinsicht gemeldet, daß er schon fünf Mal wegen Diebstahls und anderer Vergehen bestraft sei. Das veranlaßt uns, an einen früher wiederholt von uns zum Ausdruck gebrachten Gedanken nochmals zu erinnern, daß nämlich der sogenannte Anarchismus weiter nichts ist, als das unter dem Deckmantel der Politik sich verhallende gemeine Verbrechen. Dasselbe nahm man früher theoretisch und praktisch als das, was es in Wirklichkeit ist, als die Bethätigung der Bestie im Menschen, und behandelte es dementsprechend. Heutzutage aber, wo jede Zuchtlosigkeit und jede noch so widersinnige Abirrung von den anerkannten Wegen der Moral und Sitte, wenn sie ostentativ und nach einem bestimmten System getrieben wird, falls es irgend möglich ist, die Ehre der wissenschaftlichen und ethischen Würdigung findet, wo man die Lüsterne, gemeinste, brutalste Sinnlichkeit auf der Leinwand, im Gewande des Romans und auf der Bühne als Naturalismus, Realismus, Verismus nicht bloß anerkennt, sondern,

wenn sie mit Talent und materiellem Erfolge in Behandlung genommen wird, noch obendrauf verhimmelt und zur „Schule“ stempelt, da können auch verkommene Subjekte, die nicht zur Finesse der modernen Pornokratie sich zu erschwingen verstehen, als Spitzbuben und Mörder die Anarchie zum politischen System erheben.

Wahrscheinlich mit Rücksicht darauf sagt der „Matin“, es genüge nicht den Arm zu treffen, man müsse den Kopf treffen. Damit sind wir vollkommen einverstanden. So lange man aber den hier gemeinten Kopf nicht besser beim Schopf nehmen kann und will, wie bisher, wird man sich hinsichtlich des Armes wohl auf Zuchthaus, Irrenhaus und Schaffot beschränken müssen.

Bundschau.

* Unser Kaiser hat sich am Sonnabend früh um 7 1/2 Uhr mittels Sonderzuges zum Amtsrath Dieze von Beyer auf Barbey begeben, um daselbst eine Jagd abzuhalten. Die Ankunft im Jagdgebiete erfolgte um 9 1/2 Uhr. Um 12 Uhr Abends traf Sr. Majestät wieder in Potsdam ein.

— In der am 8. Dezember hier abgehaltenen Sitzung des Ausschusses des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde betreffend die dem Reichstage vorliegenden Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien nachstehender Beschluß gefaßt:

„Für die Erhaltung der deutschen industriellen Thätigkeit und für eine befriedigende weitere Entwicklung derselben ist der Absatz eines wesentlichen Theiles ihrer Erzeugnisse auf den Märkten des Auslandes unerläßliche Vorbedingung. Das Wohl und Wehe eines großen Theiles der stetig hier von abhängigen Centralverband deutscher Industrieller erachtet die von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegten Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien für geeignet, einen nicht unbedeutenden Theil des Absatzes nach dem Auslande für die Zukunft zu sichern und die Erweiterung desselben zu ermöglichen. Wenn dieser Zweck in den vorliegenden Verträgen auch nicht für alle Zweige der deutschen Industrie erreicht wird und nur vereinzelte Theile aus denselben eine Milderung beziehungsweise Ablehnung des einen oder anderen Vertrages in der vorliegenden Fassung wünschen, so darf darüber nicht Unklarheit herrschen, daß es sich zur Zeit nur um Genehmigung oder Ablehnung derselben, im letzteren Falle unter Eintritt des Zollkrieges mit den betreffenden Staaten handeln kann und daß die Gesamtheit des deutschen Erwerbslebens daraus erwachsenden Vortheile bei Weitem die einzelnen Erwerbszweigen vielleicht entstehenden Nachtheile überwiegen. Der Centralverband, in Vertretung der übergroßen Anzahl der deutschen Industriellen, muß demnach in der Ablehnung dieser Verträge oder auch nur eines derselben eine außerordentlich schwere Schädigung der deutschen Industrie und ihrer Arbeiter erblicken, und richtet an den Hohen Reichstag die dringende Bitte, die genannten drei Handelsverträge unbedingt anzunehmen.“

— Bei Erörterung des Baucrats in der hiesigen Kammer der Abgeordneten erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Kessler der Minister des Innern Freiherrn von Feilitzsch, daß nach den bestehenden Vorschriften die am Ort befindlichen Gewerbetreibenden mit den Arbeiten für Staatsgebäude betraut werden müssen, wenn diese ebenso gut und zu denselben Preise arbeiten, wie auswärtige Gewerbetreibende. — Die diesjährige internationale Fahrplanconferenz tritt am 13. Dezember in München zusammen. 150 Teilnehmer aus ganz Europa sind angemeldet. Der wichtigste Gegenstand der Beratung ist eine dem Orientzug entsprechende neue Verbindung zwischen Wien und London über Köln-Ostende, die von der Leitung der Schlafwagen-Gesellschaft im kommenden Sommer begonnen werden wird.

— Am Sonnabend fand die feierliche Vereidigung des wiedergewählten Wiener Bürgermeisters Frix durch den Statthalter Baron von Kiellmannsegg statt. Der Statthalter versicherte hierbei dem Gemeinderath seiner kräftigen Förderung und Unterstützung. Der Bürgermeister dankte in seiner Erwiderung dem Statthalter für die zugesagte Förderung und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf dem Kaiser. — Der Budgetauschuß nahm ein dreimonatiges Budgetprovisorium an. — Der „Magyar Ujsag“ meldet aus Dedenburg: Als der Erzherzog Otto gestern vom Scheibenschnee heimkehrte, entlud sich während einer Manipulation die Pistole, wobei die Kugel in den linken Oberarm eindrang, ohne jedoch den Knochen zu beschädigen. Die